



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 09.04.2024**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:08 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Roßwag, Ulrich, Dr.  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Vortisch, Volker Hans (Befangenheit TOP Ö 2.2)

**Stv. Mitglieder:**

Rothweiler, Sonja - Vertretung für Frau Kristin Frensch

**Schriftführer/in:**

Maier, Elisa

**Verwaltung:**

Kauter-Eby, Thomas  
Lamprecht, Maike  
Ringelschwendner, Hermann  
Schmid, Lukas  
Ziegler, Gregor

**Mitwirkende/ext. Org.:**

Friede, Stella - zu TOP Ö 5  
(Spielplatzentwicklungskonzept)  
Meyer, Melanie - zu TOP Ö 6 (Energieplan (Freiwillige  
kommunale Wärmeplanung))  
Thiel, Carsten - zu TOP Ö 6 (Energieplan (Freiwillige  
kommunale Wärmeplanung))

**Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

**Ordentliche Mitglieder:**

Frensch, Kristin - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 25.03.2024.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 04.04.2024.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Vortisch  
Gemeinderat Hruschka



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen **BV/419/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 2.2. Nutzungsänderung in zwei Wohneinheiten mit separatem Eingang, Kiefernstraße 5, OT Berghausen **BV/420/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
  - 3.1. Aufbau von zwei Dachgauben, Rappenbergstraße 28, OT Berghausen **BV/421/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Sparrenberg", OT Söllingen **BV/423/2024**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Vorberatung
5. Spielplatzentwicklungskonzept **BV/281/2023**  
- Vorstellung Vorplanung der Spielplätze "Am Teich" und "Alter Friedhof"  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung) **BV/410/2024**  
- Bestands- und Potenzialanalyse  
- Zielszenario und Wärmewendestrategie
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**BMin Bodner** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet anwesende Bürgerinnen und Bürger um deren Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht sie zum Tagesordnungspunkt 2 über.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe sowie die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes in der Karlsruher Straße im Ortsteil Berghausen.*

*Für den Neubau in zweiter Reihe wurde im Jahr 2021 bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die am 15.06.2021 im Technik- und Umweltausschuss behandelt wurde. Auf die Sitzungsvorlage BV/794/2021 wird verwiesen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde damals einstimmig erteilt.*

*Geplant ist - nach Abbruch der im hinteren Grundstücksbereich bestehenden Scheune - ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und Untergeschoss zu errichten. Im Untergeschoss ist eine Garage mit zwei Stellplätzen geplant. Im bestehenden Wohnhaus im vorderen Bereich des Grundstücks sollen durch eine grenzseitige Erweiterung und den Bau einer Gaube zusätzliche Räume im Obergeschoss geschaffen werden. Im Erdgeschoss würde hierdurch eine Durchfahrt in den hinteren Grundstücksbereich mit einer Breite von ca. 3,7 m entstehen.*

*Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.*

*Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein. In der Umgebungsbebauung sind bereits ähnliche Nachverdichtungen in Form einer Wohnbebauung in zweiter Reihe vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.*

*Bauordnungsrechtliche Punkte wie die Grenzbebauung und die einzuhaltenden Abstandsflächen sind von der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) zu prüfen.*

**Frau Maier** verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

**GR Gutgesell** erläutert, dass die Bauvoranfrage damals nur eine Wohneinheit enthalten habe. Bei diesem Antrag sei jedoch ein Neubau mit zwei Wohneinheiten geplant. Es handle sich bei dieser Stelle an der Karlsruher Straße um einen hochsensiblen Bereich, was die Stellplatzsituation betreffe. Außerdem sei auf dem Grundstück ein Malerbetrieb ansässig, der deutlich mehr Stellplätze für die vielen Fahrzeuge benötige.

**GR Vortisch** bringt vor, dass der Bauantrag und das geplante Vorhaben nicht das Problem seien, sondern die bereits fehlenden Stellplätze des Malerbetriebes.



**GR Rothweiler** ist der Ansicht, dass die fehlenden Stellplätze ein Problem der Bauherrschaft seien. Man müsse über den Antrag selbst entscheiden.

**Frau Maier** erklärt, dass sich die Anzahl der Stellplätze nach den Vorgaben der Landesbauordnung bestimmen. In den Planunterlagen seien zwei Stellplätze vorgesehen, bei denen man nicht davon ausgehen dürfe, dass diese nicht als solche genutzt werden. Es müsse über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden und die Prüfung der Stellplätze obliege den Landratsamt.

**BMin Bodner** weist darauf hin, dass das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ersetzen könne.

**GR Dr. Roßwag** ist der Meinung, dass man die Innenverdichtung vorantreiben und unterstützen solle. Trotzdem sei es eine schwere Entscheidung. Er schlägt vor, auf die Bauherrschaft zuzugehen, um eine Regelung für die Fahrzeuge des Malerbetriebes zu finden.

**BMin Bodner** verdeutlicht, dass es bei dieser Entscheidung um den vorliegenden Bauantrag gehe und nicht um bestehende Probleme auf dem Grundstück.

**Herr Schmid** ergänzt, dass jegliche Hinweise an das Landratsamt weitergegeben werden.

**GR Nickles** teilt mit, dass der Malerbetrieb den Hof derzeit als Lager nutze, weshalb die Fahrzeuge an der Straße abgestellt werden.

**GR Hörter** informiert darüber, dass eine Stellplatzsatzung einzuhalten sei.

**Herr Schmid** teilt mit, dass für die Anzahl der Stellplätze die Landesbauordnung herangezogen werde, da es in Pfinztal keine Stellplatzsatzung gebe.

**GRin Lüthje-Lenhardt** hält es für wichtig, dem Landratsamt einen Hinweis bezüglich der fehlenden Stellplätze des Betriebes zu geben.

**GR Hörter** bringt vor, dass in der Rittnerstraße das selbe Problem bestehe. Eine Garage werde als Werkstatt genutzt. Das Landratsamt gehe jedoch nicht dagegen vor.

**GR Gutgesell** bezeichnet die Entscheidung als politisches Zeichen. Das Landratsamt könne diese Entscheidung ersetzen.

**BMin Bodner** bringt zum Ausdruck, dass das Vorhaben von der Verwaltung geprüft worden sei, weshalb sie dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

**Abstimmung:**                     **4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt.**



**2.2. Nutzungsänderung in zwei Wohneinheiten mit separatem Eingang, Kiefernstraße 5, OT Berghausen  
- Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

*Die Bauherrschaft plant in der Kiefernstraße im Ortsteil Berghausen durch Nutzungsänderung zwei eigenständige Einheiten zu schaffen. Die Wohnung im Erdgeschoss soll als Pfarrwohnung erhalten bleiben. Das Obergeschoss soll künftig für die Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde genutzt werden. Diese Einheit soll durch einen separaten Eingang über eine Stahltreppe erreichbar sein.*

*Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Alter Friedhof“, der am 08.11.1973 in Kraft getreten ist. Dieser setzt für das Teilgebiet ein Sondergebiet fest. Weiter wird die überbaubare Grundstücksfläche durch ein Baufenster festgesetzt. Das Vorhaben würde mit der Stahltreppe dieses Baufenster um 2,20 m überschreiten. Hierfür wurde durch die Bauherrschaft eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.*

*Aus städtebaulicher Sicht ist die Überschreitung der Baugrenze unproblematisch. Die Treppe wird benötigt, um einen separaten Zugang zu den im Obergeschoss geplanten Räumen des CVJM zu schaffen. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.*

**GR Vortisch** ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er begibt sich deshalb in den Zuhörerraum und nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

**GR Gutgesell** spricht Zustimmung zum Vorhaben aus. Er möchte wissen, ob es einen zweiten Rettungsweg geben werde.

**Die Bauherrschaft** bestätigt dies.

**BMin Bodner** weist darauf hin, dass anwesende Bürgerinnen und Bürger normalerweise nur zu Beginn und am Ende der Sitzung einen Wortbeitrag vorbringen können.

**GRin Lüthje-Lenhardt** und **GR Dr. Roßwag** sprechen ebenfalls Zustimmung aus.

**Frau Maier** weist noch darauf hin, dass durch die Nutzungsänderung kein barrierefreier Zugang entstehe. Das Landratsamt werde darauf hingewiesen zu prüfen, ob im vorliegenden Fall eine Ausnahmeregelung greife.

**GR Dr. Roßwag** möchte wissen, ob öffentliche Gebäude immer einen barrierefreien Zugang aufweisen müssen.

**Frau Maier** bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass es beispielsweise bei Nutzungsänderungen Ausnahmen geben könne.

**Abstimmung:** **11 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**
- 2. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.**



### 3. Bauanfragen

#### 3.1. Aufbau von zwei Dachgauben, Rappenbergstraße 28, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

*Die Bauherrschaft möchte durch die Bauvoranfrage klären, ob auf dem bestehenden Wohnhaus in der Rappenbergstraße im Ortsteil Berghausen je eine Dachgaube auf beiden Seiten genehmigungsfähig wäre. Folgende Fragen wurden durch die Bauherrschaft gestellt:*

- 1. Sind die in den Entwurfsskizzen vom 15.02.2024 dargestellten Dachgauben in Länge, Form und Größe genehmigungsfähig?*
- 2. Welche Alternativen wären genehmigungsfähig und würden einen positiven Bescheid bewirken?*

*Geplant sind zwei Dachgauben, die jeweils mit einer Länge von 6 m dargestellt werden. Die Trauflänge beträgt je Hausseite 12,05 m. Eine Angabe, ob durch den Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzliches Vollgeschoss entsteht, ist in den Unterlagen nicht vorhanden.*

*Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Ein Vorhaben wird demnach nach § 34 BauGB beurteilt und wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.*

*Das bestehende Wohnhaus weist derzeit zwei Vollgeschosse und das Dachgeschoss auf. Die Höhe des Gebäudes verändert sich nicht. In der näheren Umgebung sind bereits Bebauungen vorhanden, die optisch und rechnerisch ein drittes Vollgeschoss aufweisen. Eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit kann nicht getätigt werden, da das Bauordnungsrecht durch die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) geprüft wird. Aus planungsrechtlicher Sicht fügt sich das Vorhaben jedoch in die Umgebungsbebauung ein.*

*Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Eine konkrete Aussage, welche weiteren Alternativen sich in die Umgebungsbebauung einfügen würden, kann nicht getätigt werden. Das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB wird im Einzelfall geprüft.*

**GR Hörter** spricht Zustimmung aus.

**GR Vortisch** erläutert, dass es in der Rappenbergstraße viele unterschiedliche Bebauungen gebe. Er spricht deshalb ebenfalls Zustimmung aus.

**Abstimmung:** **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**





**4. Bebauungsplan "Sparrenberg", OT Söllingen**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Vorberatung

**Sachverhalt:**

**Anlass und Zweck der Planung:**

**1. Neubau Hort und Kindergarten**

*Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist der geplante Neubau eines Hortes bzw. eines Kindergartens im hinteren Bereich des Söllinger Schulareals. Ein Vorentwurf der geplanten Gebäude liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Nach Absprache mit der unteren Baurechtsbehörde sind die geplanten Gebäude ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Hauptzweck des Bebauungsplans ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubauten.*

**2. Feuerwehrhaus Söllingen**

*Laut Feuerwehrbedarfsplan ist für den Standort Söllingen mittelfristig ein Umbau bzw. Neubau notwendig. Um dieses zukünftige Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, soll der Bebauungsplan auch diese Flächen mit aufnehmen. Dies erspart der Gemeinde ein erneutes Bebauungsplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt und bringt somit auch eine Zeit- und Kostenersparnis mit sich. Eine Detailplanung für das neue Feuerwehrhaus liegt derzeit noch nicht vor. Der Bebauungsplan soll daher einen groben Rahmen liefern, um eine „Entwicklung“ des Feuerwehrhauses grundsätzlich zu gewährleisten.*

**3. Heizzentrale**

*Ein weiteres Vorhaben, welches in Zukunft im entsprechenden Bereich entstehen könnte, ist die Errichtung einer Heizzentrale für das Energiequartier Söllingen. Auch hier ist noch keine konkrete Planung vorhanden und ein Standort ist ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt. Der Bebauungsplan soll auch dieses Thema bereits jetzt aufgreifen, um in Zukunft kein weiteres Verfahren durchführen zu müssen. Eine beispielhafte Darstellung einer solchen Anlage ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Weiter liegt der Sitzungsvorlage ein Lageplan bei, der grundsätzlich den Bereich der Heizzentrale zeigt (blauer Bereich). Dieser wird im weiteren Verfahren näher untersucht.*

**Gutachten:**

*Im Zuge des Bebauungsplans werden auch Gutachten zu erstellen sein. Wie üblich bei einem solchen Verfahren ist ein Schallschutzgutachten, eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung nötig. Etwas spezieller ist der Bereich der Feuerwehr, da dieser zum großen Teil im HQ 100 - Bereich liegt. Daher wird für diesen Bereich ein zweiteiliges Gutachten erstellt werden. Zum einen soll der HQ 100 - Bereich neu berechnet werden, um festzustellen, ob der damals ausgewiesene Bereich tatsächlich komplett als HQ 100 - Bereich anzusehen ist. Weiter soll für den Bereich grundsätzlich ein Entwässerungskonzept erstellt werden.*

**Verfahrensart:**

*Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind erfüllt, da die Maßnahme der Innenentwicklung dient und die in der Vorschrift genannten anrechenbaren Grundflächen eingehalten werden. Weiter wurde die Anwendung des beschleunigten Verfahrens auch mit der entsprechenden Fachbehörde abgesprochen.*





*Die Verwaltung empfiehlt, dem aufgezeigten Vorgehen zuzustimmen und die oben genannten Beschlüsse als Empfehlung an den Gemeinderat zu fassen.*

**Herr Schmid** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

**GR Dr. Roßwag** bezeichnet es als positiv, das gesamte Gebiet in die Planung zu integrieren. Er bittet um Prüfung, ob das Emil-Frommel-Haus und die Feuerwehr ebenfalls in die Planung miteinbezogen werden können. So könne man das gesamte Areal sichern. Weiter sei fraglich, ob ein spezielles artenschutzrechtliches Gutachten erstellt werden müsse. Es sei wichtig zu prüfen, inwieweit das Gebiet im HQ-100 Bereich liege. Ansonsten spricht er Zustimmung aus.

**Herr Schmid** erläutert, dass die Anregung bezüglich des Emil-Frommel-Hauses geprüft werde. Außerdem erläutert er, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf einer Voruntersuchung aufbaue und genau konkretisiere, welcher Bestand an schutzwürdigen Lebewesen vorhanden sei und welche Maßnahmen deshalb notwendig werden. Auch die Thematik rund um Starkregen solle berücksichtigt werden.

**GRin Lühje-Lenhardt** bittet darum, die Heizzentrale nicht im vom Hochwasser betroffenen Bereich zu planen. Es sei positiv, dass das Gebiet mit der Planung gebündelt werde.

**BMin Bodner** erläutert, dass Details zu den Planungen für den Neubau/Umbau der Feuerwehr ein anderes Thema seien.

**AL Kauter-Eby** wirft ein, dass der Hinweis bezüglich der Heizzentrale berücksichtigt werde.

**GR Hörter** gibt den Hinweis, dass in diesem Bereich eine Problematik rund um Starkregeneignisse vorhanden sei. Er bittet um Prüfung, welche Möglichkeiten zur Rückhaltung des Wassers bestehen. Dies solle auch beim Feuerwehrhaus beachtet werden.

**GR Dr. Rahn** spricht ebenfalls Zustimmung aus. Jedoch solle die Zukunft des Emil-Frommel-Hauses geklärt werden.

**GR Hruschka** fände es sinnvoll, auch das Schwimmbad und die Schule in die Planung zu integrieren.

**Herr Schmid** erklärt, dass es schwierig sei, einen bestimmten Rahmen für die Zukunft im Hinblick auf die Schule festzulegen, da Entwicklungen dahingehend noch ungewiss seien. Außerdem sei fraglich, ob bei einem so großen Umfang das vereinfachte Verfahren noch durchgeführt werden könne.

**BMin Bodner** wirft ein, dass die eingebrachten Hinweise geprüft werden.

**GR Dr. Roßwag** bittet erneut darum, das Emil-Frommel-Haus in die Planung aufzunehmen.

**AL Kauter-Eby** gibt zurück, dass man sich hierzu austauschen werde.



**Abstimmung:**

**12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat:

- 1. Für den im Vorentwurf dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sparrenberg“ aufgestellt.**
- 2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB.**

- 5. Spielplatzentwicklungskonzept**
  - Vorstellung Vorplanung der Spielplätze "Am Teich" und "Alter Friedhof"
  - Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

*Das Büro faktorgruen wurde im April 2020 mit der Erarbeitung eines Spielplatzentwicklungskonzepts beauftragt, dessen Ergebnis in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 31.05.2022 final vorgestellt wurde (BV/016/2022). Als Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, mit der vorgestellten Prioritätenliste in den jeweiligen Ortschaftsrat zu gehen.*

*Als erste Maßnahmen aus dem Spielplatzentwicklungskonzept sollen in den kommenden Jahren zunächst vier Spielplätze überarbeitet und modernisiert werden. Die Spielplätze „Alter Friedhof Berghausen“ und „Am Teich Wöschbach“ haben dabei den größten Handlungsbedarf und sollen in den Jahren 2024/2025 in einem ersten Maßnahmenpaket baulich umgesetzt werden.*

*Die Spielplätze „Leerdamplatz Söllingen“ und „Hagwald Kleinsteinbach“ sollen dann in den darauffolgenden Jahren in einem zweiten Maßnahmenpaket angegangen werden.*

*Das Büro „GartenSpielRaum GbR“ aus Karlsruhe wurde mit der Vorentwurfsplanung für die Spielplätze „Am Teich“ und „Alter Friedhof“ beauftragt. Frau Eberle-Zechner vom Büro GartenSpielRaum wird die Ergebnisse der Vorplanung im Rahmen der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.*

**Herr Ziegler** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und begrüßt Frau Friede vom Büro „GartenSpielRaum“.

**Frau Friede** teilt die Ergebnisse der Vorplanung anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation mit dem Gremium.

**BMin Bodner** weist darauf hin, dass das Projekt des Spielplatzentwicklungskonzepts bereits im Jahr 2020 begonnen habe. Durch die Corona-Pandemie habe sich dieser Prozess über einen langen Zeitraum gezogen.

**GR Rothweiler** bittet um Kontrolle der Stellplätze, die beim Spielplatz „Alter Friedhof“ bestehen. Außerdem sei zu prüfen, ob diese Stellplätze zulässig seien.

**BMin Bodner** bringt zum Ausdruck, dass die Thematik der Stellplätze nicht im Zusammenhang mit den Spielplätzen behandelt werde.

**GRin Lühje-Lenhardt** bezeichnet den unteren Zugang zum Spielplatz als sehr gut, da dies den Weg auf diesen deutlich verkürze. Es sei eine sehr positive Planung weshalb sie Lob und Zustimmung ausspricht.



**GR Gutgesell** teilt mit, dass der Spielplatz „Am Teich“ bereits im Ortschaftsrat behandelt worden sei. Die dort vorgebrachten Vorschläge seien sehr gut eingearbeitet worden. Es sei positiv, dass der Spielplatz nicht mit dem Auto anfahrbar sei.

**GR Vortisch** spricht ebenfalls Lob für die Planung aus. Insbesondere der Kletterweg und die natürlichen Materialien seien positiv. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass der Bereich nicht nur von Kindern genutzt werde, sondern auch ein Rückzugsort für andere Personen werden könne. Dies solle bei der Höhe des Zaunes bedacht werden.

**GR Hruschka** möchte wissen, ob Trinkwasser für die Elemente mit Wasser genutzt werde oder ob die Möglichkeit bestehe, mit einer Zisterne Regenwasser zu sammeln, das hierfür eingesetzt werden könne.

**Frau Friede** informiert darüber, dass das eingesetzte Wasser Badewasserqualität haben müsse. Eine Zisterne würde eine Sammelfläche benötigen, die auf dem Spielplatz nicht vorhanden sei. Möglicherweise könne noch geprüft werden, ob mit einer Brunnenbohrung gearbeitet werden könne. Jedoch seien dann regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität notwendig.

**BMin Bodner** wirft ein, dass dies im heutigen Beschluss nicht vorhanden sei, jedoch könne dies durch die Beteiligten erneut geprüft werden.

**GR Nickles** teilt mit, dass er bereits im Ortschaftsrat gegen die Überarbeitung des Spielplatzes „Alter Friedhof“ gestimmt habe. Grund dafür seien die hohen Kosten sowie die Nähe des Spielplatzes zu bebauten Grundstücken.

**BMin Bodner** bringt vor, dass die Mehrheit über die vorgestellten Planungen entscheide. Es werde eine getrennte Abstimmung über die beiden Spielplätze durchgeführt.

**Abstimmung 1:** 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Der Technik- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Ausarbeitung der Planungen und deren Umsetzung für den Spielplatz „Alter Friedhof“ zu.**

**Abstimmung 2:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technik- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Ausarbeitung der Planungen und deren Umsetzung für den Spielplatz „Am Teich“ zu.**

## **6. Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung)**

- Bestands- und Potenzialanalyse
- Zielszenario und Wärmewendestrategie

### **Sachverhalt:**

*Die Gemeinde Pfinztal erstellt aktuell einen Energieplan mit dem Ziel den Transformationsprozess im Wärme-, Verkehrs- und Stromsektor auf kommunaler Ebene zu steuern und eine klimaneutrale Energieversorgung von Pfinztal bis 2035 sicherzustellen.*



Der Energieplan Pfinztal entspricht dem Stand eines kommunalen Wärmeplans nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG BW). Er wird über ein Förderprogramm gefördert. Der Förderzeitraum endet am 31.5.2024.

Am 11.1.2024 wurde die **Bestands- und Potenzialanalyse** offengelegt (<https://pfinztal.de/wp-content/uploads/2024/01/Zwischenergebnisse-Energieplan-Pfinztal.pdf>) und am 7.2.2024 in der öffentlichen Klimakommission präsentiert und diskutiert.

Darauf aufbauend wurde ein **Zielszenario** definiert. Es enthält Annahmen zur Sanierungsquote der Bestandsgebäude und eine Stromsteigerungsrate aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen und der Elektromobilität.  
Es zeigt sich, dass in 2035 KEINE Klimaneutralität erreicht wird.

Dieses Szenario beruht auf einer Stromerzeugung in Pfinztal ausschließlich durch PV-Dachanlagen. Windenergieanlagen wurden - aufgrund fehlender Potentialflächen im Planungsverfahren „Teilfortschreibung Wind“ des RVMO - nicht berücksichtigt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats zur Untersuchung des Gebiets „Großer Wald“ besteht ein Potential zur Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen.  
Unter Berücksichtigung entsprechender Energiemengen kann eine bilanzielle Klimaneutralität von Pfinztal im Jahr 2035 erreicht werden.

In einem weiteren Schritt wurden Wärmedichteverteilungen in den bebauten Gebieten ermittelt und Schwerpunktgebiete mit Nahwärmepotential und Gebiete mit Einzelheizung festgelegt. Nicht eindeutig zugeordnete Flächen sind Mischgebiete und bedürfen einer Einzelbetrachtung.

Die **Wärmewendestrategie** definiert Kriterien zur Maßnahmenpriorisierung und nennt mindestens fünf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden, um Klimaneutralität in Pfinztal bis 2035 sicherzustellen.

Der Technik- und Umweltausschuss dient der Vorberatung zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.5.2024.

Wesentlicher Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat ist dabei:

- Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“.
- Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert.
- Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. §27 Abs. 2 KlimaG BW).

Eine Ablehnung im GR am 14.5.2024 ist förderschädlich, Änderungen sind zwingend davor einzubringen!

**Herr Ringelschwendner** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er begrüßt Frau Meyer und Herrn Thiel von der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe.

**Frau Meyer** und **Herr Thiel** stellen den Energieplan anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vor.



**GRin Lühje-Lenhardt** dankt für die Vorstellung und verdeutlicht, dass die Beteiligung der Bürgerschaft von großer Wichtigkeit sei.

**GR Hörter** bezeichnet die vorgestellten Maßnahmen als sehr positiv. Jedoch sei wichtig zu klären, ob die benötigten Leitungen überhaupt vorhanden seien. Er möchte außerdem wissen, ob die Nutzung von Wasserstoff zur Gewinnung von Energie eine Möglichkeit darstelle.

**Frau Meyer** erläutert, dass der Ausbau der Netze sehr wichtig sei. Bezüglich der Nutzung von Wasserstoff klärt sie auf, dass hierfür nicht die nötigen Voraussetzungen vorliegen.

**GR Hörter** wirft ein, dass dies bei den größeren Firmen möglich sein könnte.

**Herr Thiel** macht deutlich, dass die derzeit bestehende Unterdeckung auch nicht mit der Nutzung von Wasserstoff ausgeglichen werden könne. Außerdem werde der Energieplan fortgeschrieben, weshalb dies auch in der Zukunft eingebracht werden könne.

**GR Dr. Roßwag** stellt dar, dass eine Klimaneutralität nicht möglich sein werde. Das Konzept sei sehr gut ausgearbeitet, jedoch müsse auch eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Zudem sei die Einbindung der Bürgerschaft essenzieller Teil der Maßnahmen. Er möchte wissen, ob es möglich sei, als Gemeinde selbst Betreiber zu werden, da diese schwer zu gewinnen seien.

**Herr Thiel** bestätigt, dass es momentan nicht leicht sei, Betreiber zu finden. Es hätten zwar bereits Gespräche stattgefunden, jedoch seien die Kosten sehr hoch. In ein paar Jahren werde es wieder eine höhere Anzahl an Betreibern geben. Es sei mit hohen Aufwendungen und Personal verbunden, wenn eine Gemeinde selbst als Betreiber agiere. Jedoch sei ein Mischmodell möglich.

**GR Dr. Rahn** lobt die Planungen. Bezüglich der Nutzung von Wasserstoff solle man sich keine zu große Hoffnung machen.

**Abstimmung:** **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“.**
- 2. Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert.**
- 3. Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. § 27 Abs. 2 KlimaG BW)**

## **7. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Keine Wortbeiträge.



## 8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**GR Dr. Rahn** bittet darum, den Gremien den aktuellen Stand der Maßnahmen im Rahmen der Biotopplanung mitzuteilen.

**AL Kauter-Eby** nimmt das Anliegen auf.

**GR Dr. Roßwag** fragt nach dem Zeitplan für das Parkraumkonzept an der Hauptstraße.

**AL Kauter-Eby** teilt mit, dass ein Ingenieurbüro für eine Bestandsaufnahme beauftragt worden sei. Anschließend werden weitere Schritte eingeleitet, darunter auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese Schritte benötigen jedoch Zeit.

**GRin Schaier** bringt in Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept vor, dass teilweise Parkplätze eingezeichnet seien, obwohl der Gehweg dadurch nur noch eine Breite von einem Meter aufweise.

**AL Kauter-Eby** erläutert, dass bei den Maßnahmen des Parkraumkonzeptes unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssten. Die Verwaltung wolle die Parkplätze sichern, die unter Berücksichtigung der Vorgaben gesichert werden können. Hierbei gelte eine Breite des Gehwegs von 1,5 m.

**GRin Schaier** weist auf das Monteurhaus in der Bockstalstraße im Ortsteil Kleinsteinbach hin. Dieses sei derzeit voll belegt, weshalb dort derzeit viele Fahrzeuge abgestellt werden. Dadurch sei die Zufahrt für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge problematisch.

**BMin Bodner** versichert, dies an den Vollzugsdienst weiterzugeben.

**GR Nickles** ist der Ansicht, dass die Stellplatzsituation an der Hauptstraße in Söllingen nicht akzeptabel sei.

**BMin Bodner** erläutert, dass die Vorschläge der Gemeinde zunächst durch die Verkehrsbehörde geprüft werden müssen.

**GR Gutgesell** fragt, wie bei den bestehenden Parkplätzen im Ortsteil Wöschbach verfahren werde.

**AL Kauter-Eby** gibt zurück, dass hier der Bestand erneut eingezeichnet worden sei.

**GR Hruschka** bittet um Prüfung des Waldparkplatzes zwischen Söllingen nach Kleinsteinbach. Hier würden mehrere Sattelzüge stehen und es werde Camping betrieben.

## 9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Wortmeldungen vorliegen beendet **BMin Bodner** die öffentliche Sitzung um 20:08 Uhr.



---

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

---

Bürgermeisterin Bodner

---

Gemeinderat Vortisch

---

Maier

---

Gemeinderat Hruschka